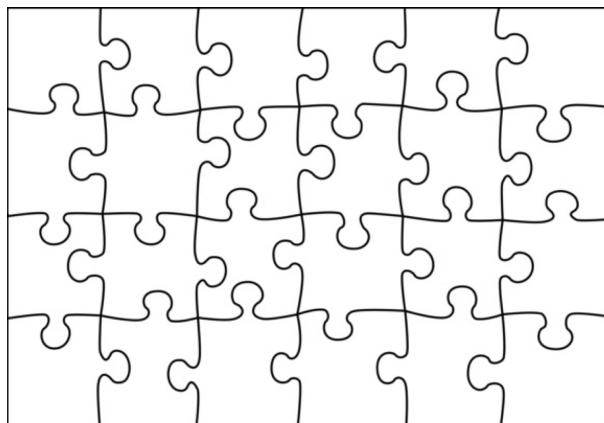




1	Lehrerbildung am Staatsinstitut	3
	Die Aufgabe des Staatsinstituts	3
	Die Aufgaben und Kompetenzen einer Praktikumslehrerin	3
	Lehrerleitbild	3
	Schulpraktische Studien	3
	Unterricht vorführen und vorbesprechen	4
	Unterricht beobachten	4
	Unterricht beurteilen	4
	Studierende beraten	5
	Leistungen bewerten	5
2	Die aktive Hospitation der Studierenden in der Schulpraxis	5
	Zielsetzungen	5
	Schulpädagogisches und fachdidaktisches Fundament	6
	Portfolio	6
	Schulpraktische Studien	7
3	Die Schwerpunkte der Unterrichtsbeobachtung	8
	Vorbemerkung:	8
	Erste Orientierung & Eindrücke (Lehrkraft/Schüler)	8
	Schülergruppe & Unterrichtsverfahren	9
	Wichtige Unterrichtsgrundsätze	10
	Sozialformen & Unterrichtsstörungen	10
4	Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung	11
	Sachanalyse	11
	Zielanalyse	11
	Methodenanalyse	11
	Begründungen didaktisch-methodischer Maßnahmen	11
	Arbeitshilfen für die Praktikumslehrerin	13
5	Die schulpraktischen Leistungen der Studierenden	15
	Schulrechtliche Grundlagen zu schulpraktischen Leistungsnachweisen	15
	Bewertung von Leistungen (Wortbedeutung der Noten)	16
6	Anhang	16

1 Lehrerbildung am Staatsinstitut

Die Aufgabe des Staatsinstituts

Die Aufgabe der Ausbildung am Staatsinstitut ist in der geltenden Studienordnung festgelegt. Diese Studienordnung, die darauf basierende Stundentafel und das Ausbildungsziel für die Lehrämter des Staatsinstitutes erfordern u. a. die enge Kooperation des Staatsinstitutes mit der Schulpraxis – und den Praktikumslehrkräften!

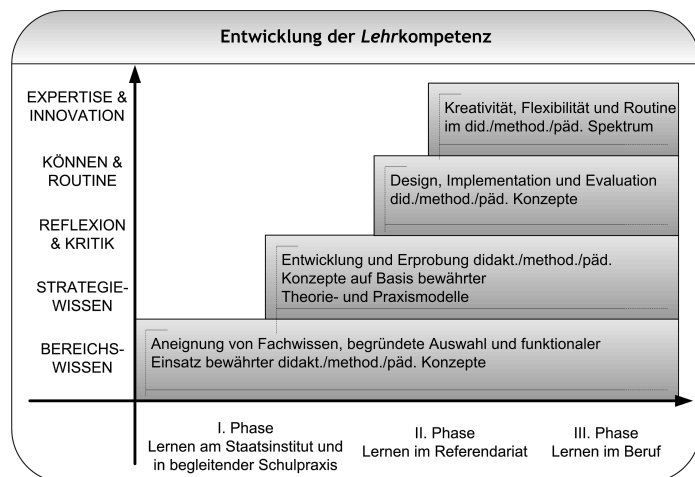
Die Aufgaben und Kompetenzen einer Praktikumslehrerin

Lehrerleitbild

Die KMK-Kommission „Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland“ betrachtet die gezielte Planung, Organisation, Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lern-Prozessen als Kernbereich der Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrer. Diese Vorstellung beruht auf einem wissenschaftlichen Verständnis von Lehren, das nicht nur die Vermittlung von Fachwissen und die Hilfen beim Kompetenzaufbau umfasst, sondern auch die Unterstützung fachübergreifenden, problemorientierten, lebensweltbezogenen, selbst organisierten und kooperativen Lernens beinhaltet. Das Aufgabenspektrum von Lehrkräften umfasst neben dem *Unterrichten* als zentralen Kern weitere Aufgabenbereiche. Dazu gehören das *Erziehen*, das *Beraten*, das *Beurteilen*, ebenso wie übergeordnete professionelle Aufgaben der *Evaluation*, der *Kooperation* und der *Qualitätssicherung*.

Schulpraktische Studien

Schulpraktische Studien sollen zu einem kompetenten Umgang mit Theorie, Empirie und Praxis befähigen und realistische Erfahrungen der Berufsarbeit von Lehrerinnen und Lehrern vermitteln.



Das Ziel von schulpraktischen Studien ist nicht die Einübung in berufspraktische Routinen oder gar

das Anstreben von Berufsfertigkeit; vielmehr soll das im Rahmen der schulpraktischen Studien erworbene Wissen, Können und Problembewusstsein zu Rückfragen, zu einer reflektierten und kritischen Sicht auf Theorie und Praxis von Unterricht und Erziehung führen. Das Portfolio unterstützt die Studierenden in diesen Bemühungen (vgl. 2).

Unterricht vorführen und vorbesprechen

Handlungskompetenz in Unterrichts- und Erziehungsprozessen bedeutet „die Fähigkeit, die in dieser Domäne gestellten Anforderungen nicht nur durch theoretisches Wissen zu fassen, sondern auch Problemsituationen erfolgreich zu bewältigen. Dabei sollten sowohl wiederkehrende Anforderungen durch sich entwickelnde Handlungsroutinen möglichst ökonomisch erledigt werden können, als auch neu auftauchende Probleme und Entscheidungen keine überwindbaren Hindernisse darstellen, um der Domäne angemessene und in der Expertengemeinschaft anerkannte Ergebnisse zu erzielen“ (Gruber & Rehl, 2005).

Solche Lernprozesse der Studierenden in der Praxisphase sind durch *Lehrdarbietungen* der Praktikumslehrer/innen zu unterstützen. Durch geeignete Lehrbeispiele zu Beginn der schulpraktischen Studien und alternierend zu den Lehrübungen und Lehrversuchen der Studierenden wird die situationsspezifische Handlungskompetenz angebahnt und entwickelt. Ebenso müssen die von den Studierenden zu planenden Unterrichtseinheiten für Lehrübungen und Lehrversuche soweit vorbesprochen werden, dass den Studierenden ein Orientierungsrahmen für die Umsetzung in unterrichtliches und erzieherisches Handeln ermöglicht wird.

Unterricht beobachten

„Wissenschaftliche *Beobachtung* unterscheidet sich von der Alltagsbeobachtung dadurch, dass sie zielgerichtet, geplant und methodisch reflektiert ist. Da die Ergebnisse einer objektiven Überprüfung zugänglich sein müssen, schließt die objektive Beobachtung zwingend auch Formen der Protokollierung mit ein. Allerdings kann kein Protokollant alle Aktionen des Unterrichtsprozesses registrieren“ (Topsch, 2002). Zur Unterstützung der Dokumentation und Reflexion des Unterrichtsgeschehens finden Sie im Anhang einen *Beobachtungsbogen zu unterrichtlichen/erzieherischen Maßnahmen*.

Von der Beobachtung zu trennen sind

- die persönliche Interpretation und Stellungnahme,
- die Beurteilung der Sachverhalte und der Verhaltensweisen von Personen.

Unterricht beurteilen

Beurteilen heißt, *Beobachtetes* unter bestimmten Gesichtspunkten zu *bewerten*. Die *Beurteilung* gründet auf der Beobachtung; sie erfolgt deswegen *zeitlich und logisch erst nach der Beobachtung*. Eine Beurteilung muss auf eine Vielzahl von möglichst objektiven und nachvollziehbaren Einzelbeobachtungen fußen, die zu einem Urteil gebildet werden.

Zur Beurteilung können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Lehrplanbezug der festgelegten Lerninhalte und -ziele,
- sachliche Stimmigkeit und fachliche Genauigkeit der Inhalte,
- Lernwirksamkeit für den Schüler.

Studierende beraten

Im alltäglichen Sprachgebrauch bezeichnet man mit *Beratung* eine persönliche Hilfestellung und Unterstützung bei der Bewältigung von persönlichen Problemen. Eine pädagogisch-psychologisch inspirierte Beratung der Studierenden hat ebenfalls das Ziel, einen als problematisch erkannten Zustand zu klären und eine evtl. bestehende Entscheidungsunsicherheit zu reduzieren, indem die Informationsbasis verbreitert wird, um zu einer adäquateren Problemlösung zu gelangen. Dies trifft auch auf Entscheidungen bezüglich der Eignung für den Lehrberuf zu.

Leistungen bewerten

Die *Leistungsbewertung* misst die erbrachte Leistung an den objektiven Anforderungen und reiht sie sodann in eine **verbindliche Werteskala** ein: **die Notenstufen von 1- 6**.

Den einzelnen Notenstufen sind Wortbedeutungen zugeordnet (vgl. 5).

Die erteilte Note muss eine ausschließlich sachorientierte Wertung sein.

Folgende Anforderungen sind an eine Leistungsbewertung zu stellen:

- *Objektivität*, die sich an nachweisbaren und nachprüfaren Kriterien orientieren muss!
- Bewertet wird die *tatsächlich gezeigte Leistung*. Keinesfalls darf ein früherer oder zu erwartender Leistungsstand für die Entscheidung herangezogen werden!
- Für alle Studierenden muss der *gleiche Bewertungsmaßstab* gelten! Abweichungen zugunsten oder zu Lasten einzelner Studierenden sind nicht statthaft!
- Über in der Person begründete/liegende *Leistungsschwächen oder -mängel* darf nicht hinweg gesehen werden!
- *Gesundheitliche Gründe* können für Leistungsmängel nicht geltend gemacht werden!

2 Die aktive Hospitation der Studierenden in der Schulpraxis

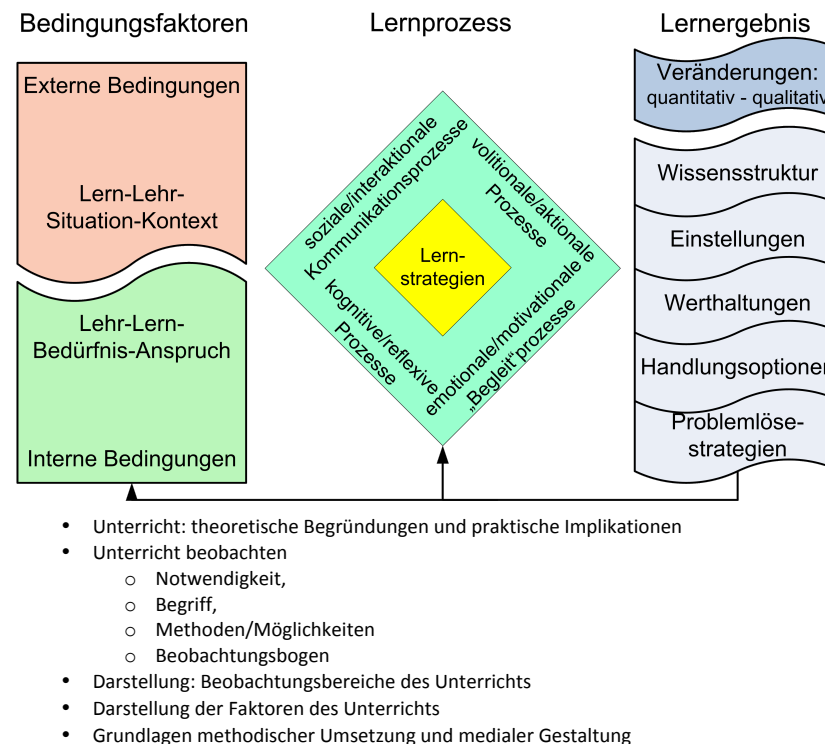
Unterrichtsbeobachtungen stellen die unabdingbaren Voraussetzungen für Unterrichtsanalysen und Unterrichtsvorbereitungen dar! Deshalb erfordern die schulpraktischen Studien eine aktive und intensive Hospitation der Studierenden.

Zielsetzungen

Die Studierenden sollen lernen,

- Unterricht zu beobachten,
- Beobachtungsergebnisse fachsprachlich zu fixieren und vorzutragen,
- zwischen objektiver Beobachtung und subjektiver Interpretation des Geschehens zu unterscheiden,
- Praxis und Theorie über Erfahrung und Reflexion zu verknüpfen,
- Handlungsalternativen für den Unterricht zu finden und zu begründen.

Schulpädagogisches und fachdidaktisches Fundament



Portfolio

Die „Kluft zwischen Wissen und Handeln“ wird gerade in der schulpraktischen Ausbildung als der Schnittstelle von Theorie und Praxis oftmals als ein problematischer Übergang angesehen. Um diese kritische Phase – in der es ja gerade um die *Verzahnung von systematisch erworbenem Wissen und dessen situierter Anwendung* ankommt – zu unterstützen und die Kompetenzentwicklung von Lehrkräften frühzeitig anzubahnen und professionell weiterzuentwickeln, erstellen die Studierenden während der Ausbildung in den schulpraktischen Studien ein Portfolio, in der sie den Stand ihrer Bemühungen und Fortschritte in der Entwicklung von Lehrkompetenz und Lehrerpersönlichkeit dokumentieren und – insbesondere – reflektieren können. Gegebenheiten, Anlässe, Aufgaben- und Problemstellungen aus der Schulpraxis können/sollten hier einfließen. Das Portfolio fließt als Teilnote in die Noten der Fächer Medien und Kommunikation, Fachdidaktik Ernährung, Fachdidaktik Gestaltung, Fachdidaktik Kommunikationstechnik, Fachdidaktik Englisch und Didaktik Sport ein!

Was ist ein Portfolio?

Ein Portfolio

- ♦ wird von den Lernenden selbst zusammengestellt, ergänzt, aktualisiert, kommentiert und bewertet;
- ♦ strukturiert und kommentiert die Sammlung von Dokumenten und Materialien unterschiedlicher Art;
- ♦ belegt die individuellen Lernwege und Lernerfolge;
- ♦ dokumentiert und präsentiert die Kompetenzentwicklung in bestimmten Bereichen und
- ♦ erlaubt eine aussagekräftige Rückmeldung und kohärente Beurteilung von Leistungsstand und Leistungsentwicklung.

Schulpraktische Studien

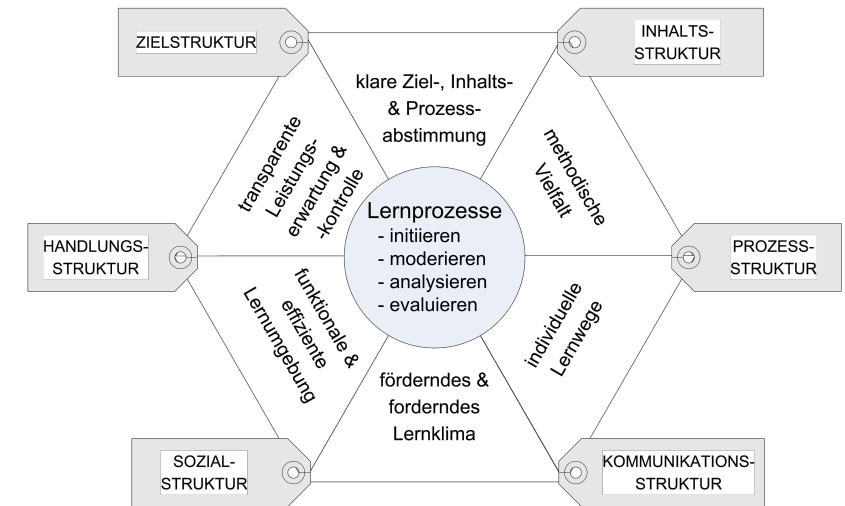
- Beobachtung systematisch aufbauen, Schwerpunkte im Jahresverlauf setzen,
- Beobachtungen akzentuieren,
- Beobachtungsergebnisse als Grundlage der Unterrichtsanalyse und der Unterrichtsbeurteilung deutlich machen.
- Anwendung und Training der Unterrichtsbeobachtung durch
 - sinnvolle, zielgerichtete Beobachtungsaufträge,
 - schriftlich fixierte Beobachtungen,
 - Vorgaben zur Darstellung der Beobachtungsergebnisse (z. B. durch Verwendung eines Beobachtungsbogens; siehe Anhang),
 - Abrufen der Beobachtungsergebnisse in der Unterrichtsnachbesprechung, evtl. Korrektur und Alternativen.

3 Die Schwerpunkte der Unterrichtsbeobachtung

Vorbemerkung:

Die hier aufgelisteten Schwerpunkte zur Unterrichtsbeobachtung orientieren sich in ihrem Aufbau an den für die Kompetenzentwicklung von Lehrkräften unerlässlichen Aspekten:

Aspekte (fach-)didaktischer Kompetenz



Die Beobachtungsaufträge zu den einzelnen Schwerpunkten sind - da nicht allumfassend und vollständig - als *Vorschläge und Anregungen für eigene Formulierungen* zu verstehen.

Erste Orientierung & Eindrücke (Lehrkraft/Schüler)

- örtliche und räumliche Orientierung im Schulhaus, Klassenzimmer, Größe, Lage, Ausstattung, etc.
- Schüler der Lerngruppe: Anzahl, Geschlecht, Sitzordnung, Gruppenbildung, Bezüge untereinander, Umgang miteinander
 - Schülerbeobachtung einzelner Schüler - sprachliche Äußerungen fachlich-sachlich, Mitteilungen über persönliche Befindlichkeiten etc.
 - Lern- und Arbeitsverhalten: Meldehäufigkeit, Art und Weise des Meldens, Reaktionen beim „Drankommen“, beim „Nicht-Aufgerufen-Werden“, Antworten, sachliche Richtigkeit, etc.
 - Herrichten des Arbeitsplatzes, Bereithalten von Arbeitsmaterialien? Arbeitsausführung, etc.

- Lehrerbeobachtung (d. h. zumeist Beobachtung von Mitstudierenden)
 - Standort im Klassenzimmer, Wechsel der Position, wann, wie oft?
 - Kontaktaufnahme mit den Schülern?
 - Körpersprachliche (gestische/mimische) Äußerungen?
 - Sprachliche Äußerungen/Auffälligkeiten/Sprachgewohnheiten? (Wortwahl, Satzbau etc. ...)
 - Dialekt und/oder Hochsprache
 - Welche fachlichen Aussagen, Erklärungen, Begriffsbildungen? Wie? Fachliche Stimmigkeit?

Schülergruppe & Unterrichtungsverfahren

- Fortführung Schülerbeobachtung, einzelne Schüler:
 - Fallen Schüler besonders auf? Warum? (Aussehen, Kleidung, Verhaltensweisen psychomotorisch, sprachlich, sozial etc.),
 - Reaktionen auf Lob/Tadel der Lehrkraft? Reaktionen auf erteilte Arbeitsaufträge?
 - Beschäftigung mit unterrichtsfremden Dingen? welchen? wie lange? etc.
- Schülerbeobachtung - sprachliche Äußerungen (Suchen Sie sich dazu eine Schülergruppe selbst aus!)
 - Wie äußern sich diese Schüler vor der Klasse, Hochsprache, Dialekt? Sachliche personenbezogene Äußerungen? Was überwiegt?
 - Fallen Ausdrücke, die Sie als unpassend einstufen? welche? wie häufig? mit welcher Absicht? korrigieren sich Schüler gegenseitig? wie?
 - bestehen Gesprächsregeln? welche? werden sie eingehalten? wie erfolgen Korrekturen? etc.
- Unterrichtungsverfahren in Verbindung mit Lerninhalten und Zielsetzungen
 - Gliederung des Unterrichts
 - Gliederung erkennbar? Welche? Zeitliche Einteilung?
 - Anfangsphase: inhaltlich? Zielangabe? Zielvorstellung? Zeitdauer? Schüleraktivierung? Tafelinsatz etc.
 - Mittelphase: Zeitliche Dauer? Ziele? Kompetenzentwicklung? Welche? Sachlogische Anordnung der Inhalte? Wie erfolgt die Erkenntnisgewinnung? Schülerbezug?
 - Welche methodischen Schritte innerhalb eines Lernschrittes? Inhaltlicher Umfang? Lernergebnisse? Schüleraktivierung? Versprachlichung? Tafelanschrift?
 - Schlussphase: Zeitlich erkennbar? Gestaltung? Inhaltliche Aussage?
- Lehrverfahren: sachlogische Anordnung, Entwicklung des Inhalts? Vom Einzelnen zum Allgemeinen? Vom Ganzen zum Teil? Vom Allgemeinen zum Besonderen? Von den Teilen zum Ganzen?
- Unterrichtsformen, hier z. B.: erarbeitender Unterricht durch Arbeitsauftrag
 - Welche Arbeitsaufträge erhalten die Schüler? Wie? Wann? Mit welcher Zielsetzung? Wird diese mitgeteilt?
 - Erfolgen Zeitangaben zur Bearbeitungsdauer? Wie wird das Schülerverständnis zu den Aufträgen überprüft?
 - Erhalten die Aufträge Lösungshilfen? Werden Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt?
 - Welche inhaltlichen Ergebnisse werden erreicht? Wie werden diese präsentiert? Für alle Schüler zugänglich und verständlich gemacht? In Verbindung mit der Aufgabenstellung gebracht?

Wichtige Unterrichtsgrundsätze

- Verwirklichung des Unterrichtsgrundsatzes Schüleraktivierung
 - Didaktischer Ort? Planung vs. Offenheit?
 - Anlass? Ziel? Phasen?
 - Aktivitätsformen?
- Verwirklichung des Unterrichtsgrundsatzes Veranschaulichung
 - Veranschaulichung durch die Wirklichkeit? Welcher Inhalt? An welchem didaktischen Ort? Welche Zielsetzung? Welche sprachliche Begleitung?
 - Medieneinsatz: Vorbereitung? Wann - welcher didaktische Ort? Welches Medium? Welchen Inhalt stellt das Medium dar? Wie ist es einzuordnen (visuell-auditiv-audiovisuell? Grad der Wirklichkeitsnähe?) Wer arbeitet damit? Wie? Wozu wird es eingesetzt?
- Verwirklichung des Unterrichtsgrundsatzes Ergebnissicherung
 - Erfahren die Schüler, welchen Lernzuwachs ihnen der Unterricht bringen soll? Wodurch wird ihnen dies deutlich?
 - Wird während des Unterrichts überprüft, ob die Schüler den jeweils beabsichtigten Lernzuwachs erreicht haben? Wann, wie?
 - Werden die Ergebnisse des Unterrichts gesichert? Wann? Wie? Wie oft?

Sozialformen & Unterrichtsstörungen

- Sozialformen
 - Welche werden durchgeführt? An welchem didaktischen Ort?
 - Zur Gruppenarbeit: Wie wird sie organisiert? Sind bei einer EA, PA, GA einzelne Phasen erkennbar? Welche? Wie sind sie methodisch und inhaltlich gestaltet? Wie agieren Schüler? Wie agiert die Lehrkraft? Welches Material wird bereitgestellt? Wie gehen Schüler damit um?
- Störungen
 - Welche Störungen des Unterrichts durch Schüler können Sie beobachten? Können Sie diese einordnen? (Verstöße gegen ...?)
 - Wie reagiert die Lehrkraft auf Verstöße gegen ...? Welche Äußerungen des Lobes/Tadels/der Kritik macht die Lehrkraft?
 - Wer wird gelobt? Getadelt? Wie? (bitte namentlich und wörtlich notieren!) aus welchem Anlass?
 - Häufungen von Lob und Tadel zu einem bestimmten Zeitpunkt? An einen, an mehrere Schüler?
 - Fallen irreversible Äußerungen? (bitte wörtlich notieren!) An wen gerichtet?
 - Werden im Verhalten der Lehrkraft auch erzieherische Absichten erkennbar? Wodurch? (bitte wörtlich festhalten)

4 Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung

Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer Unterrichtseinheit beinhaltet:

Teil A) Didaktisch-methodische Analyse

Hier werden die Ergebnisse der Überlegungen zu nachstehenden Bereichen schriftlich fixiert, die in ihrer Gesamtheit die Grundlage für die Unterrichtsgestaltung bilden.

Sachanalyse

Hier ist die gründliche Auseinandersetzung des Lehrers mit der „Sache“ zum Zwecke der Aneignung genauer Sachkenntnis gefordert. Die Ausarbeitung liefert *fachliche und strukturelle Erkenntnisse* z. B.

- zu ausgewählten Lerninhalten
- zum lebensweltlichen Bezug
- zu möglichen Kontexten und Perspektiven.

Zielanalyse

Bezogen auf eine entsprechende Sequenzplanung liefert die Zielanalyse die Maßnahmen für eine nachhaltige Kompetenzentwicklung, die sich konkret

- am Adressaten,
- den situativen Bedingungen
- und Zukunftsperspektiven

orientiert.

Methodenanalyse

Hier erfolgt in der *Zusammenschau von Schüler und Inhalt* die kompetenzorientierte Auswahl

- der Lerninhalte,
- der Unterrichtsverfahren und
- der Medien

für die Unterrichtseinheit.

Begründungen didaktisch-methodischer Maßnahmen

Es sollen **zwei didaktische/methodische Maßnahmen ausführlicher begründet** werden; diese können sich beziehen auf:

- die Unterstützung der Kompetenzentwicklung,
- die Auswahl und Anordnung des Lerninhalts,
- die Bestimmung des Unterrichtsverfahrens,
- die Wahl der Medien sowie
- Interaktionen im Unterrichtsverlauf.

Teil B) Verlaufsdarstellung (auch: Verlaufsskizze, -entwurf, Niederschrift zum geplanten Unterrichtsverlauf)

Die Verlaufsskizze zeigt die geplante Unterrichtsgestaltung im zeitlichen Nacheinander auf, indem sie die Faktoren der Unterrichtsgestaltung miteinander – sachlogisch und psychologisch stimmig – verbindet. Sie wird zur besseren Übersichtlichkeit spaltenweise geordnet, ist unter Verwendung der Fachsprache verfasst und stellt so den geplanten Unterrichtsverlauf in seinen wesentlichen Strukturen und Abfolgen dar.

Die Verlaufsdarstellung beinhaltet im Einzelnen:

- die Artikulation,
- die Zeiteinteilung,
- die Lernschritte in Verbindung mit den Lerninhalten,
- die Unterrichtsverfahren (Lehrverfahren, Unterrichts- und Sozialformen),
- die Medien,
- die Beschreibung von wesentlichen unterrichtlichen Aktivitäten von Lehrkraft und Schülern.

ARTIKULATION Zeit	Geplanter Unterrichtsverlauf <i>Kompetenzen – Lerninhalte – Unterrichtsverfahren - Medien</i>

- Der **Umfang der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung** ist in der Regel **auf maximal 10 Seiten DIN A 4 (Schreibmaschine/PC) zu begrenzen**.
- Als **Anlagen** werden beigelegt:
 - Entwurf des Tafelbildes,
 - Arbeits-/Informationsblätter
 - evtl. andere Medien.
- Die zur Erstellung der Unterrichtsvorbereitung verwendete
 - **(Fach-)Literatur**,
 - **sonstige Dokumente** und
 - **Internet-Quellen**sind anzugeben!

Arbeitshilfen für die Praktikumslehrerin

Nachfolgend aufgelistete Fragen zur Unterrichtsvorbereitung sollen helfen, Unterricht sach-, schüler- und zielbezogen vorzubereiten; ihre Beantwortung - die sich keinesfalls bei jeder Unterrichtsvorbereitung auf den gesamten Katalog bezieht, sondern Zutreffendes herausnimmt - bietet Orientierung im Hinblick auf die Festlegung der Lerninhalte und Kompetenzen sowie auf die Auswahl der Unterrichtsverfahren. Die gefundenen Antworten sind von den Studierenden unter der Rubrik „Didaktisch-methodische Analyse“ der Unterrichtsvorbereitung festzuhalten, mit Ausnahme der gewählten Unterrichtsverfahren, deren zusammenhängende Darstellung nur in der Verlaufsskizze erfolgt.

Sachanalyse

Hier geht es um die Darstellung der Sache, die Grundlage des Unterrichtsgegenstands sein wird, d.h., sie bedarf der Ein- und Zuordnung, z. B.:

- Formulierung/Stellung im Lehrplan
- Sequenzierung
- Struktur der Sache
- Kontexte und Perspektiven
- sachliche Besonderheiten
- fachlichen Schwierigkeiten

Methodenanalyse

Am Anfang dieser Vorbereitungsarbeiten stehen Fragen, die helfen, die generelle Funktion der Unterrichtseinheit zu verdeutlichen, nämlich:

- Soll die Unterrichtseinheit in ein Sachgebiet/Themenbereich einführen? einen Überblick hierzu verschaffen?
- Soll sie der Erarbeitung von Neuem dienen? Der Weiterführung, der Übertragung von Gelerntem?
- Soll sie der Wiederholung, der Übung gewidmet sein?
- Steht im Vordergrund ein fachliches, methodisches oder erzieherisches Anliegen?
- Sollen dabei Bewusstseinsinhalte angebahnt, vertieft, in andere Bezüge gebracht, reaktiviert werden?
- Steht die Unterrichtseinheit in Verbindung mit einer solchen eines anderen Faches? Konkret?

Die Beantwortung dieser Fragen - die in Rückkoppelung zu den Lernvoraussetzungen der Schüler erfolgt - schafft die Basis für die anstehenden Entscheidungen zu Unterrichtsinhalten (Themen), zu Zielsetzungen (Intentionen und Kompetenzen), zu Unterrichtsmethoden (Verfahren) zu Medien, die wiederum in Bezug zu den Lernvoraussetzungen der Schüler zu treffen sind.

- Entscheidung zu Kompetenzen = Bestimmung der Kompetenzen - „warum/wozu soll der Schüler lernen“?
- Entscheidung zu Unterrichtsinhalten = Festlegung des Lerninhalts - „was soll der Schüler lernen“?
- Entscheidung zu Unterrichtsmethoden = Wahl der Unterrichtsverfahren „wie, mit wem soll der Schüler lernen“? und
- Entscheidung zu Medien - „womit soll der Schüler lernen“?

Von welchem der vier Bereiche ausgegangen wird, ist an dieser Stelle der Unterrichtsvorbereitung zu entscheiden. „Antworten“ in einem Entscheidungsbereich bedürfen immer der Rückkopplung zu den anderen drei „Entscheidungsfeldern“. Mit Blick auf die Lehrplangestaltung wird künftighin, mehr als es bisher der Fall war, von den Zielsetzungen - den Intentionen und Kompetenzen - des Unterrichts auszugehen sein.

Fragen zur Zielsetzung

- Welche Bildungsziele, welche Kompetenzen, welche Einstellungen und Haltungen sollen angebahnt? entwickelt? vertieft werden?
- Wozu sollen die Schüler lernen? (Neuerwerb, Wiederholung, Übertragung von Wissen, Fertigkeiten, Methodenbeherrschung, Einblick in Zusammenhänge, Verständnis für ...? Befähigung zu ...?)

Fragen zum Lerninhalt

- Wie ist der sachlogische Zusammenhang der Inhalte, Kontexte und Perspektiven?
- Wie ist die Thematik für den Schüler zugänglich?
- Wofür steht der Lerninhalt exemplarisch? Welche Transfermöglichkeiten bietet er?
- Welche Gegenwartsbedeutung, welche Zukunftsbedeutung (beruflich? privat?) hat er für den Schüler?

Fragen zum Verfahren

- Welche methodische Gliederung = welche Artikulation? welche Lernschritte? welche methodischen Schritte?
- Welche Schüleraktivitäten/Handlungsformen der Schüler - wann - wozu - wie? Welche Veranschaulichung - wovon - wann und wozu - wie - wodurch - durch wen? welche Sicherung ...? welche differenzierenden und individualisierenden Maßnahmen ...?
- Welche Unterrichtsformen? welche Sozialformen? welche Möglichkeiten eines „offenen Unterrichts“?

Fragen zu Medien

- Welche Medien, was wird medial dargestellt, wann und wozu, wer präsentiert, wie wird damit gearbeitet?

5 Die schulpraktischen Leistungen der Studierenden

Schulrechtliche Grundlagen zu schulpraktischen Leistungsnachweisen

Nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern gelten für die Leistungsnachweise in der Schulpraxis folgende Festlegungen:

1. Anzahl der Leistungsnachweise: *je Unterrichtsfach ist ein schulpraktischer Leistungsnachweis im zweiten Ausbildungsjahr und im zeitlichen Umfang von maximal zwei Wochenstunden zu erbringen.*

- Die schulpraktischen Leistungsnachweise werden
 - im zweiten Schulhalbjahr
 - nach dem Zwischenzeugnistern abgehalten.

2. Die *Aufgabenstellung* für die zu erbringende schulpraktische Leistung wird den Studierenden *vier Wochen* (einschließlich evtl. Ferien!) vor dem Abnahmetern von der Praktikumslehrkraft *schriftlich und gegen Unterschrift/Nachweis* ausgehändigt.

- Vorgaben durch die Praktikumslehrerin
 - Zielsetzungen
 - Lerninhalte
 - Thema der Unterrichtsstunde/-einheit (als Vorschlag!)

3. Eine Woche vor dem schulpraktischen Leistungsnachweis geben die Studierenden eine *schriftliche Ausarbeitung* bei der Praktikumslehrkraft ab. Der Ausarbeitung ist die *Erklärung beizufügen, dass sie ohne fremde Hilfe angefertigt wurde.*

- Inhalt der schriftlichen Vorlage
 - Didaktisch-methodische Analyse (**zwei didaktische/methodische Maßnahmen sind ausführlicher zu begründen!**)
 - Verlaufsdarstellung
 - Entwurf des Tafelbildes,
 - Arbeits-/Informationsblätter
 - evtl. andere Medien.

4. Bewertung

- Der auf der schriftlichen Vorlage basierende und gehaltene Unterricht wird benotet.
- Der schulpraktische Leistungsnachweis wird von der Praktikumslehrkraft *und* einer weiteren qualifizierten Lehrkraft nach dem *Vier-Augen-Prinzip* getrennt bewertet.
- Zwischennoten können nicht vergeben werden!
- Die beiden Lehrkräfte einigen sich auf eine Note.
- Falls keine Einigung erzielt werden kann, wird die Note vergeben, die sich aus der *Summe der beiden Einzelbewertungen geteilt durch 2* ergibt.
- Die Note ist unmittelbar nach der Lehrprobe mitzuteilen; sie wird den Studierenden gegen Unterschrift zur Kenntnis gebracht.

Bewertung von Leistungen (Wortbedeutung der Noten)

Die Notenstufen sind nach § 19 Abs. 2 des Hamburger Abkommens einheitlich in allen Ländern. Die Wortbedeutungen wurden durch Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3.10.1968 festgelegt.

Den Noten sind folgende Wortbedeutungen zugrunde zu legen:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

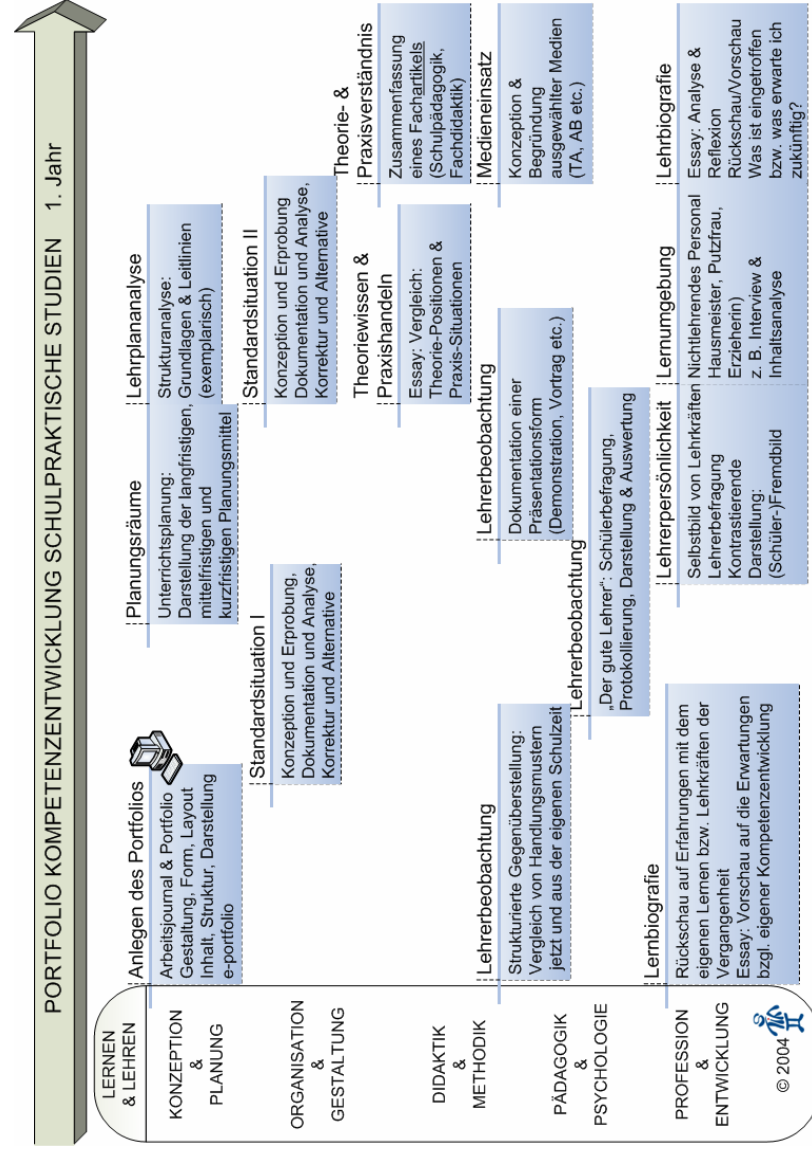
Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der **Begriff „Anforderungen“** bezieht sich auf den Umfang sowie auf die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse und auf die Art der Darstellung. *Neben oder anstelle von Notenstufen kann auch ein Punktesystem verwendet werden.* Das Nähere regeln die ergänzenden Bestimmungen.

6 Anhang

- Beobachtungsbogen zu unterrichtlichen/erzieherischen Maßnahmen
- Portfolio-Übersicht: 1. Ausbildungsjahr
- Deckblatt für schulpraktische Leistungsnachweise
- Bewertungsbogen/Einigungsblatt für schulpraktische Leistungsnachweise

Lehrplan Grundlagen/Leitlinien	1 Beobachtungsauftrag Unterrichtliche/erzieherische Maßnahme	Didakt. /meth. /päd. /psych. Begründung
3 Bewertung	2 Beobachtung	4 Korrektur/Alternative





Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung II - München

Schulpraktischer Leistungsnachweis in

Klasse: Datum:

Studierende/r: Praktikumslehrkraft:

Am habe ich die nachstehend formulierten Festlegungen erhalten:

.....
Unterschrift Studierende/r

1. Zielsetzung(en)

2. Lerninhalte

3. Stundenthema



Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern - Abteilung II - München

Bewertungsbogen

Schulpraktischer Leistungsnachweis im Fach

Name der/des Studierenden:

Name der Praktikumslehrkraft:

Schule: Jahrgangsstufe:

Thema:

Bewertung						
Aspekte	Punkte/Note					
	1	2	3	4	5	6
	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0
1 Sachliche Stimmigkeit Auswahl und Vermittlung von Lerninhalten und Kompetenzen auf fachlicher Grundlage						
2 Strukturierung Zielführend und lernwirksam strukturierte Inhalte und Lernprozesse						
3 Methodische Stimmigkeit Effektive methodische Unterrichtsgestaltung und Lernerfolgssicherung						
4 Funktionale und effiziente Lernumgebung Vorbereitete Lernumgebung und sinnvoller Medieneinsatz						
5 Unterstützung aktiver Lernprozesse Förderung selbstgesteuerter und nachhaltiger Lernprozesse						
6 Klassenmanagement Steuerung von Lernprozess und Lerngruppe in einer lernwirksamen Arbeitsatmosphäre						
	Σ					
	$\Sigma\Sigma$					

Punkte	90 - 78	77 - 60	59 - 42	41 - 24	23 - 6	5 - 0
Note	1	2	3	4	5	6

Anmerkung:

.....
.....

Note

Praktikumslehrkraft/Beisitzer:

in Worten:

Festgestellte Gesamtnote:

in Worten:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Praktikumslehrkraft

.....
Unterschrift Beisitzer

Kenntnis genommen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Studierende/r



Staatsinstitut für die
Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung II -
Am Stadtpark 20

D-81243 München

Tel	+49 (0)89 12 65 25 99 (Durchwahl)
	+49 (0)89 12 65 25 90 (Sekretariat)
Fax	+49 (0)89 12 65 25 93
E-Mail	schulpraxis@stif2.de
Internet	www.stif2.de